

« Mediadaten 2020 »

IHK-Zeitschriften Baden-Württemberg

Die kompetente Reichweite im Mittelstand.



Inhalt

- 2 Verlagsangaben
- 3 Preise Gesamtbelegung
- 4-5 Einzelpreise
- 6-7 Verbreitungsgebiet
- 8 Beilagen+Beihefter
- 9 Verlagsangaben der Einzeltitel
- 10 Studie „Entscheider im Mittelstand“
- 11 Geschäftsbedingungen

Kombi-Südwest

Anzeigenpreisliste Nr. 32 | **Gültig ab 1. Januar 2020**

Anzeigenverwaltung

AZV Kombi-Südwest
PRÜFER MEDIENMARKETING
Endriß & Rosenberger GmbH
Postfach 14 62, 76494 Baden-Baden
Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden

Tel.: 0 72 21/21 19 21, Fax: 0 72 21/21 19 15
E-Mail: kombisuedwest@pruefer.com
www.ihk-zeitschriften.de

Bankverbindung

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau
IBAN DE81 6625 0030 0030 0624 00

Zahlungsbedingungen

Im Voraus bis zum 1. des Erscheinungsmonats oder bei Teilnahme am Bank-einzugsverfahren 1 % Skonto, sonst bis zum 20. des Erscheinungsmonats ohne Abzug. Beilagen sind grundsätzlich bis zum 1. des Erscheinungsmonats zu bezahlen.

Erfüllungsort + Gerichtsstand

für beide Teile Baden-Baden

Heftformat

210 mm breit x 280 mm hoch
Heidenheim: 210 mm breit x 297 mm hoch
Stuttgart: 220 mm breit x 290 mm hoch

Satzspiegel

185 mm breit x 250 mm hoch

Anzeigenschluss

5. des Vormonats

Druckunterlagenschluss

10. des Vormonats

Farbanzeigen

Druck nach Euroskala

Druckverfahren

Offset, 54er Raster

Druckunterlagen

Datenübermittlung
PDF- oder EPS-Dateien,
Text in Pfade/Kurven umwandeln.
E-Mail: medienmarketing@pruefer.com

Bei Farbanzeigen benötigen wir einen verbindlichen Farbdruck der Anzeige, ansonsten können keine Reklamationen anerkannt werden.

Auflage

Druckauflage: 299.087
Verkaufte Auflage: 285.884
Verbretete Auflage: 295.104



III. Quartal 2019
ivw-geprüft außer Reutlingen

Zielgruppe

Die Leser sind Unternehmer und Führungskräfte aus Industrie, Handel, Tourismus, Dienstleistung und Verkehr.

Erscheinungsweise: monatlich ET der Doppelausgaben jeweils fett

Titel:	
Freiburg:	11 Ausgaben (Doppelnr. 7/8)
Heidenheim:	11 Ausgaben (Doppelnr. 7/8)
Heilbronn:	11 Ausgaben (Doppelnr. 7/8)
Karlsruhe:	10 Ausgaben (Doppelnr. 12/1+7/8)
Mannheim:	11 Ausgaben (Doppelnr. 7/8)
Pforzheim:	10 Ausgaben (Doppelnr. 1/2+7/8)
Reutlingen:	10 Ausgaben (Doppelnr. 12/1+7/8)
Stuttgart:	11 Ausgaben (Doppelnr. 8/9)
Ulm:	11 Ausgaben (Doppelnr. 7/8)

Nachlässe

Kombi-Rabatt bei Belegung mehrerer Titel:

ab 3 Titel:	pro Erscheinungsmonat: 3 %
ab 5 Titel:	pro Erscheinungsmonat: 5 %
alle 9 Titel:	pro Erscheinungsmonat: 8 %

Malstaffel	Mengestaffel
3 x 3 %	3 Seiten 5 %
6 x 5 %	6 Seiten 10 %
11 x 10 %	11 Seiten 15 %
	22 Seiten 20 %

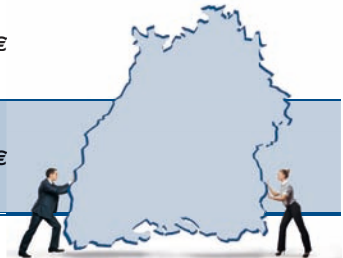
Zuschläge

Anschnitt / Bunderdruck:
Ab 1/3 Seite ohne Berechnung, bei kleineren Anzeigen 650,-,-.

Preise Gesamtbelegung (Nielsen IIIb)

Seitenteiliges Format	Breite x Höhe	s/w-4-farbig
1/1 Seite	185 x 250 mm	32.665,52 €
2/3 Seite	185 x 165 mm 122 x 250 mm	22.547,36 €
1/2 Seite	185 x 124 mm 90 x 250 mm	17.318,08 €
1/3 Seite	185 x 82 mm 122 x 124 mm 90 x 166 mm 59 x 250 mm	11.608,56 €
1/4 Seite	185 x 61 mm 122 x 93 mm 90 x 124 mm 59 x 187 mm	8.939,64 €
1/6 Seite	185 x 41 mm 122 x 62 mm 90 x 83 mm 59 x 124 mm	6.168,60 €
1/8 Seite	185 x 31 mm 122 x 46 mm 90 x 62 mm 59 x 93 mm	4.815,28 €
1/12 Seite	185 x 21 mm 122 x 31 mm 90 x 41 mm 59 x 61 mm	3.065,44 €

8 % Kombi-Rabatt sind bereits berücksichtigt - Alle Preise zuzügl. Mehrwertsteuer



Einzelpreise von seitenteiligen Anzeigen

Kammerbezirk Druckauflage	1/1 Seite s/w-4-farbig	2/3 Seite s/w-4-farbig	1/2 Seite s/w-4-farbig	1/3 Seite s/w-4-farbig
Freiburg 69.839	6.035,- €	4.024,- €	3.018,- €	2.012,- €
Heidenheim 8.700	2.297,- €	1.524,- €	1.148,- €	762,- €
Heilbronn 23.508	3.675,- €	2.975,- €	2.425,- €	1.750,- €
Karlsruhe 25.018	3.835,- €	2.557,- €	1.918,- €	1.279,- €
Mannheim 28.895	3.676,- €	2.451,- €	1.838,- €	1.226,- €
Pforzheim 13.789	3.043,- €	2.029,- €	1.522,- €	1.015,- €
Reutlingen 19.350	2.750,- €	2.154,- €	1.857,- €	1.177,- €
Stuttgart 85.000	6.800,- €	4.530,- €	3.400,- €	2.265,- €
Ulm 24.988	3.395,- €	2.264,- €	1.698,- €	1.132,- €
Summe 299.087	35.506,- €	24.508,- €	18.824,- €	12.618,- €

Alle Preise zuzügl. Mehrwertsteuer

Einzelpreise von seitenteiligen Anzeigen

Kammerbezirk Druckauflage	1/4 Seite s/w-4-farbig	1/6 Seite s/w-4-farbig	1/8 Seite s/w-4-farbig	1/12 Seite s/w-4-farbig
Freiburg 69.839	1.509,- €	1.006,- €	755,- €	503,- €
Heidenheim 8.700	569,- €	383,- €	303,- €	195,- €
Heilbronn 23.508	1.415,- €	975,- €	780,- €	550,- €
Karlsruhe 25.018	959,- €	640,- €	480,- €	320,- €
Mannheim 28.895	919,- €	613,- €	460,- €	307,- €
Pforzheim 13.789	761,- €	508,- €	381,- €	254,- €
Reutlingen 19.350	1.036,- €	879,- €	800,- €	355,- €
Stuttgart 85.000	1.700,- €	1.135,- €	850,- €	565,- €
Ulm 24.988	849,- €	566,- €	425,- €	283,- €
Summe 299.087	9.717,- €	6.705,- €	5.234,- €	3.332,- €

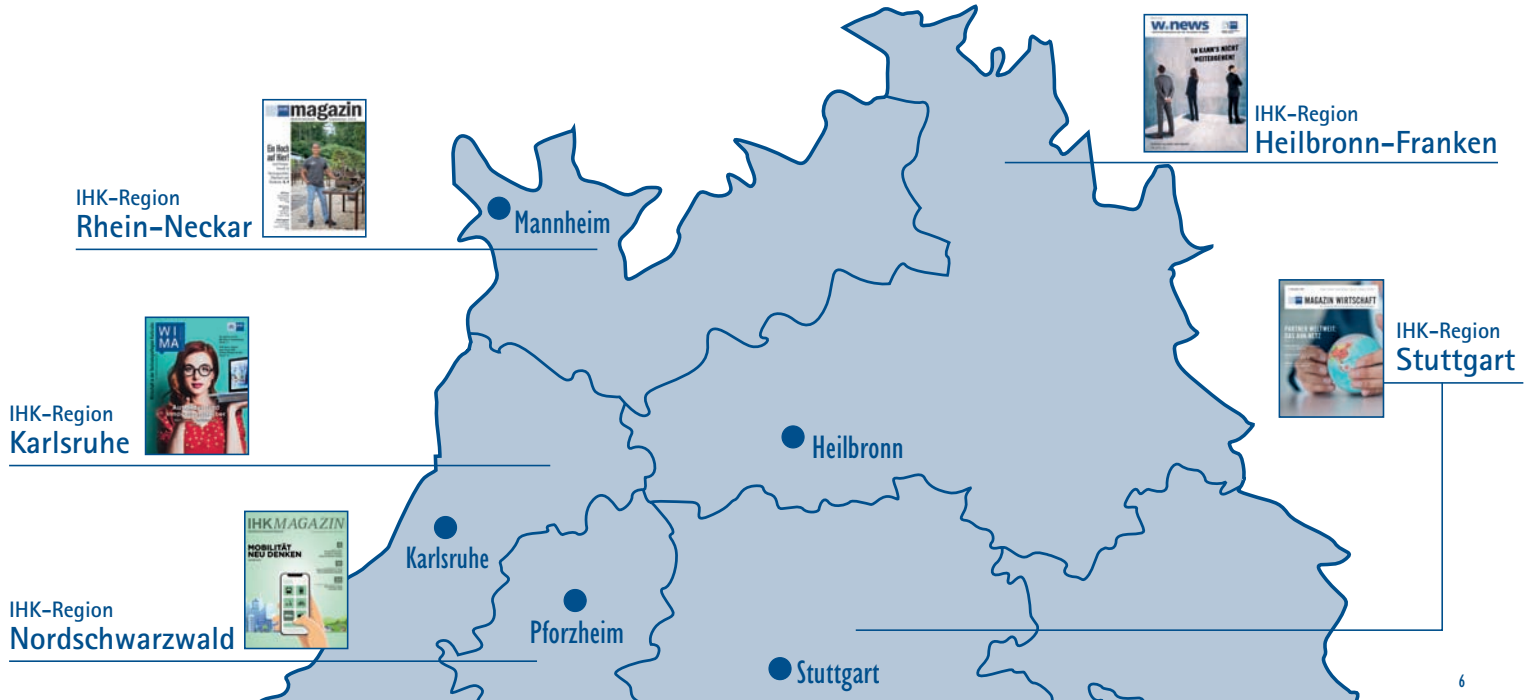
Alle Preise zuzügl. Mehrwertsteuer

Verbreitungsgebiet

Mit einer Anzeige in der Kombi Südwest erreichen Sie die Führungskräfte der Unternehmen im wirtschaftsstarken Südwesten Deutschlands.

In Baden-Württemberg ist Ihre Top-Zielgruppe – der Mittelstand – zu Hause!

Wählen Sie zwischen einer Gesamtbelegung oder kombinieren Sie die Einzeltitel Ihrer Wahl, um eine perfekte Abdeckung „Ihres“ Gebietes zu erreichen.





Beilagen und Beihefter

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Höchstformat: 203 mm breit x 275 mm hoch.

Teilbeilagen auf Anfrage.

Beihefter

Fest in der Zeitschrift eingehaftete Drucksachen oder Prospekte.

Das unbeschnittene Format für einen 4-seitigen Beihefter beträgt plano: 426 mm breit x 286 mm hoch (außer Heidenheim und Stuttgart).

Da sich die Beschnittzuschläge der einzelnen Kammerzeitschriften unterscheiden, erfragen Sie diese bitte bei uns.

Muster der Beilagen und Beihefter - aktuelle Auflagen

Verbindliche Muster müssen vor Anlieferung der Kombi-Südwest zur Prüfung vorliegen.

Da sich während der Laufzeit dieser Preisliste Auflagenänderungen ergeben können, erfragen Sie bitte die aktuellen Auflagenzahlen bei uns.

Kammerbezirk	Druckauflage ivw III. Quartal 2019	Beilage bis 20g Preis p. Tsd. / zzl. Vertriebsgebühren	Beihefter 4-seitig Preis p. Tsd. / zzl. Vertriebsgebühren	Lieferanschrift
Freiburg	69.839	123,50 €	151,- €	Druckhaus Ernst Kaufmann, Raiffeisenstr. 29, 77933 Lahr (Vermerk: WIS + Heft-Nr.)
Heidenheim	8.700	102,- €	145,- €	Geiselmann GmbH PrintKommunikation, Leonhardstraße 23, 88471 Laupheim (Vermerk: WIO + Heft-Nr.)
Heilbronn	23.508	115,- €	130,- €	Konradin Druck GmbH, z.Hd. Herr Markus Ullrich, Kohlhammerstraße 1-15, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Karlsruhe	25.018	114,- €	140,- €	Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Herr Manuel Graf, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Mannheim	28.895	115,- €	137,- €	Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Herr Manuel Graf, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Pforzheim	13.789	111,- €	126,50 €	Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Herr Manuel Graf, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Reutlingen	19.350	102,- €	143,- €	Nuntius Marketing Logistik e.K., Kornwestheimer Str. 228, 70825 Korntal-Münchingen (Vermerk: WNA + Heft-Nr. / Herrn Stefan Schnerle)
Stuttgart	85.000	85,- €	99,- €	Druckhaus Waiblingen Remstal Bote GmbH, Warenannahme, Albecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen (Vermerk: Magazin Wirtschaft + Heft-Nr.)
Ulm	24.988	114,- €	140,- €	ADV Augsburg Druck/Verlagshaus GmbH, Herr Christian Tuchbreiter, Aindlinger Straße 17-19, 86167 Augsburg

Alle Preise zuzügl. Mehrwertsteuer

Termine und Anschriften der Einzeltitel

Die IHK-Zeitschriften erscheinen monatlich. Die Doppelausgaben der einzelnen Magazine entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf Seite 2.

Kammerbezirk Titel der Zeitschrift	Druck- auflage	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Anzeigenverwaltung des Einzeltitels
Freiburg „Wirtschaft im Südwesten“	69.839	ca. 4. des Monats	5. des Vormonats	10. des Vormonats	PRÜFER MEDIENMARKETING Endriß & Rosenberger GmbH Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden Telefon 07221/2119-12 (Andrea Albecker) E-Mail: Albecker.Andrea@pruefer.com
Heidenheim „Wirtschaft in Ostwürttemberg“	8.700	ca. 7. des Monats	10. des Vormonats	14. des Vormonats	SDZ Druck & Medien GmbH Bahnhofstr. 65, 73430 Aalen Telefon 07361/594-228 (Franz Wenzl) E-Mail: f.wenzl@sdz-medien.de
Heilbronn „w.news“	23.508	ca. 5. des Monats	10. des Vormonats	14. des Vormonats	recon-marketing GmbH, Medienvertretung Werderstraße 134, 74074 Heilbronn Telefon 07131/7930-313 (Manfred Fehr) fehr@recon-marketing.de
Karlsruhe „Wirtschaft in der TechnologieRegion“	25.018	ca. 8. des Monats	5. des Vormonats	10. des Vormonats	B:VS G. Braun Verleger Services GmbH Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden Telefon 07221/2119-24 (Sandra Diener) E-Mail: Sandra.Diener@pruefer.com
Mannheim „IHK-Magazin Rhein-Neckar“	28.895	ca. 8. des Monats	5. des Vormonats	10. des Vormonats	PRÜFER MEDIENMARKETING Endriß & Rosenberger GmbH Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden Telefon 07221/2119-17 (Sandra Diener) E-Mail: Sandra.Diener@pruefer.com
Pforzheim „IHK-Magazin Nordschwarzwald“	13.789	ca. 7. des Monats	5. des Vormonats	12. des Vormonats	PRÜFER MEDIENMARKETING Endriß & Rosenberger GmbH Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden Telefon 07221/2119-12 (Andrea Albecker) E-Mail: Albecker.Andrea@pruefer.com
Reutlingen „Wirtschaft Neckar-Alb“	19.350	ca. 1. des Monats	5. des Vormonats	10. des Vormonats	logo Print GmbH, Gutenbergstraße 39/1, 72555 Metzingen Telefon 07123/9391-12 (Markus Leibfarth) oder Tel. 07123/9391-14 (Susanne Rohrmann-Leibfarth) E-Mail: Markus.Leibfarth@logoprint-net.com
Stuttgart „Magazin Wirtschaft“	85.000	ca. 1. des Monats	5. des Vormonats	10. des Vormonats	Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH Albrecht-Villingen-Str. 10, 71332 Waiblingen Telefon 0711/31 058 388 (Monika Frank) E-Mail: m.frank@dhw.de
Ulm „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“	24.988	ca. 8. des Monats	5. des Vormonats	10. des Vormonats	PRÜFER MEDIENMARKETING Endriß & Rosenberger GmbH Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden Telefon 07221/2119-14 (Melanie Nöll) E-Mail: Melanie.Noell@pruefer.com

Entscheider im Mittelstand nutzen Printmedien

Die Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“ zeigt: Mit Printmedien, insbesondere mit den Titeln der Industrie- und Handelskammern, können Werbekunden nicht nur schnell Reichweite aufbauen. Die Medien werden gerade von Entscheidern in kleinen und mittleren Unternehmen intensiv genutzt.

Erreichen Sie mehr Entscheider

Die IHK-Zeitschriften behaupten ihren Spitzenplatz mit einer seit Jahren stabilen und hohen Reichweite. In einem schwieriger werdenden Print-Markt durch zunehmende Online-Nutzung ist dies eine außergewöhnliche Leistung.

Die Seitenkontaktchancen belegen eine intensive redaktionelle Nutzung der IHK-Zeitschriften. Hohe Seitenkontaktchancen sind gleichzeitig auch ein wichtiger Indikator für die Beachtung werblicher Angebote und damit der Werbewirkung.

78 % der KMU-Entscheider bestätigen den IHK-Zeitschriften die höchste Mittelstands-Relevanz. Keinem anderen Titel in dieser Studie wird eine so hohe Bedeutung zugeschrieben. Dieser hohe Wert steht stellvertretend auch für die Akzeptanz und Relevanz redaktioneller Inhalte und Nutzwerte für mittelständische Entscheider.

Setzen Sie auf hohe Glaubwürdigkeit

Hinter den IHK-Magazinen steht die anerkannte Beratungskompetenz und Glaubwürdigkeit der Industrie- und Handelskammern. Von daher bescheinigen Entscheider den IHK Magazinen eine hohe fachliche Qualität und dienstleistungsorientierte Inhalte — was Zufrieden-


heitsanalysen des DIHK belegen. Damit sind die IHK-Magazine das ideale Umfeld für erfolgreiche Werbung.

Belegen Sie Ausgaben nach Maß

Die IHK-Magazine sind die ideale B2B-Plattform für regionale, überregionale und bundesweit agierende Unternehmen. Platzieren Sie Ihre Werbebotschaft überregional einheitlich oder regional abgestimmt. In einer oder mehreren IHK Regionen.

Profitieren Sie vom starken Regionalbezug

Viele Entscheider bevorzugen Anzeigen mit regionalem Bezug. Dies ergab eine der letzten DIHK Emnid-Leserbefragungen. Die Ausrichtung der IHK-Magazine auf die regionale Wirtschaft bietet Ihnen damit ausgezeichnete Chancen, die ansässigen Unternehmen für Ihre Produkte und Leistungen zu interessieren — und gewinnen.

Reichweite Leser pro Ausgabe			
 Titel	Reichweite	Anzahl Entscheider	
IHK-Zeitschriften	40,4 %	1.601.000	
Der Spiegel	22,0 %	874.000	
Focus	19,6 %	778.000	
Stern	16,2 %	643.000	
Die Zeit	12,3 %	486.000	
Süddeutsche Zeitung	10,5 %	418.000	
FASZ	8,1 %	321.000	
Wirtschaftswoche	7,8 %	310.000	

Mittelstandsrelevante Titel für Unternehmer in Deutschland	
IHK-Zeitschriften	77,9 %
Markt und Mittelstand	72,4 %
Wirtschaftswoche	55,0 %
Creditreform	52,0 %
Focus	43,1 %
Der Spiegel	39,5 %
Manager Magazin	39,0 %

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftragsaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Der Werbungstreibende erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Anzeigengrößen gelten nur die in diesem Tarif festgelegten Formate. Anzeigen, die den festgelegten Formaten nicht entsprechen, werden nach Millimeter-Preisen abgerechnet.
5. Bei jeder Änderung der Anzeigenpreise gelten die Bedingungen der jeweils neuen Preisliste ab deren Gültigkeitsdatum. Für laufende Aufträge wird eine Karenzzeit von drei Monaten eingeräumt.
6. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Text- bzw. Druckerunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Abrechnung des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschriften wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
8. Textanzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
9. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder

unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind weitere Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht unverzüglich reklamiert.

12. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben oder stimmt die gelieferte Druckvorlage mit dem bestellten Anzeigenformat nicht überein, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe und Spaltenbreite der Preisberechnung zugrunde gelegt.

15. Die Zeitschriften erscheinen monatlich, 10 bzw. 11 x jährlich. Das Versanddatum ist Erscheinungsdatum. Für Verzögerungen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, wird nicht gehaftet.

16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Klagen, Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

18. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern

Art und Umfang des Auftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

19. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurückzuerstatten.

20. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und/oder umfangreiche Satzarbeiten hat der Auftraggeber zu bezahlen.

21. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

22. Druckerunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung dieser Unterlagen endet nach drei Monaten.

23. Gerichtsstand ist der Sitz der zentralen Anzeigenverwaltung.

« IHK-Zeitschriften Baden-Württemberg »



IHK-Anzeigen-Kombi-Südwest

**Interessengemeinschaft der Anzeigenverwaltungen für
Industrie- und Handelskammerzeitschriften in Baden-Württemberg e.V.**

**PRÜFER MEDIENMARKETING Endriß & Rosenberger GmbH
Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden**

Telefon: 0 72 21/21 19 21, Fax: 21 19 15

E-Mail: kombisuedwest@pruefer.com

www.ihk-zeitschriften.de

Mitglied in der:

IHK-Zeitschriften eG

IHK

